

N i e d e r s c h r i f t

über die 18. öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen am Dienstag, 18.11.2019, 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Ebergötzen, Bergstraße 18 im Ortsteil Ebergötzen

Anwesend: Bürgermeister Jurgeleit als Vorsitzender
Ratsmitglied Bornemann
Ratsmitglied Peschke
Ratsmitglied Müller
Ratsmitglied Andree
Ratsmitglied Böhme
Ratsmitglied Bährens
Ratsmitglied Schmülling
Ratsmitglied Isermann
Ratsmitglied Curdt (gleichzeitig Protokollführer)
Frau Bartus-Deutsch als Verwaltungsvertreterin des Bürgermeisters

T a g e s o r d n u n g

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
- 3) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4) Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5) Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 6) Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen am 06.08.2019
- 7) Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Ebergötzen und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
- 8) Grundsatzbeschluss über die Enderschließung des Bebauungsplanes Nr. 026 „Unter der Struthbreite“, Ortsteil Holzerode
- 9) Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 033 „Bökelern“, Gemeinde Ebergötzen, Ortsteil Ebergötzen
- 10) Abschließende Beschlussfassung über die Maßnahme Querungshilfe „Herzberger Straße“ mit Gehwegverlängerung und Ausführung weiterer Maßnahmen zur Sicherung des Schulweges im Bereich Schäfergasse/Sandtal im Jahr 2021

11) Beschluss über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Ebergötzen sowie den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Jahr 2017;
Beschlussfassung nach § 129 NKomVG

12) Beschlussfassung zur Annahme einer Sachspende gem. § 111 NKomVG

13) Behandlung von Anfragen und Anregungen

14) Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Den anwesenden Zuhörern wird Gelegenheit gegeben, Fragen an den Rat und die Verwaltung zu richten. Fragen, die den persönlichen Bereich berühren, sind nicht zugelassen.

15) Schließung der Sitzung

zu 1.

Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Jurgeleit begrüßt die Anwesenden zur 18. öffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen in der Legislaturperiode 2016 bis 2021 und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

zu 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Weiterhin stellt er fest, dass 10 Ratsmitglieder anwesend sind. Ratsmitglied Baran fehlt entschuldigt.

zu 3.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

zu 4.

Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Der Gemeinderat stimmt der Tagesordnung einstimmig zu. Bürgermeister Jurgeleit stellt die Tagesordnung in der bestehenden Form fest.

zu 5.

Beschlussfassung über die Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung

Der Gemeinderat stimmt der Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung im Anschluss an diese Sitzung einstimmig zu.

zu 6.**Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen am 06.08.2019**

Die Niederschrift über die 17. Sitzung vom 06.08.2019 des Rates der Gemeinde Ebergötzen wird einstimmig genehmigt, gegen Form und Inhalt bestehen keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 7.**Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Ebergötzen und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**

- Die Eingabe der Anlieger zur Verkehrssituation in der Neustadt ist heute eingegangen. Es werden verschiedene Punkte zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Neustadt vorgebracht. Dieses soll dem Landkreis Göttingen, Verkehrsbehörde mit der Bitte zugeleitet werden, ausnahmsweise eine außerordentliche Verkehrsschau durchzuführen, um die einzelnen Punkte klären zu können,
- In Bezug auf die noch zu klärenden Punkte beim Umbau des Kindertagesstättengebäudes, konnte mittlerweile nach einem Behördentermin eine abschließende Lösung gefunden werden, die in Kürze dann auch planerisch dargestellt und dem Rat vorgelegt wird. Leider kann noch immer keine Aussage des Landes darüber getroffen werden, wann und ob überhaupt Mittel für Krippenbauten gewährt werden, so dass die Gemeinde Ebergötzen hier mit einem Kostenvolumen von ca. 150.000,- Euro bis jetzt allein gelassen wird. Die anstehenden Umbaumaßnahmen sind mit dem Planer und Landkreis abgesprochen,
- Der II. Nachtragshaushalt wird derzeit vorbereitet und Anfang Dezember 2019 beschlossen werden,
- Die Gemeinde Ebergötzen hat einen Antrag auf Mittel aus dem Härtefallfonds der Landesschulbehörde für die beschlossene Beitragsfreistellung der über 3-jährigen Kinder gestellt. Es ist ein Defizit von rund 28.000,- Euro gegenüber der Erhebung von Beiträgen entstanden. Es bleibt abzuwarten, inwieweit hier ein Ausgleich geschaffen wird, zumal die entsprechende Richtlinie nur von anteiligen Erstattungen spricht, wenn es über die Zahl der Anträge den zur Verfügung stehenden Betrag übersteigt.
- Die Plangenehmigung für die Umbaumaßnahme Bushaltestelle Seeburger Straße liegt vor, aber noch nicht der abschließende Bescheid der LNVG. Hier läuft derzeit noch die endgültige Klärung über die Zuschussgewährung der übrigen Zuschussgeber, insbesondere dem ZVSN. Man hofft mit der Maßnahme dann im März beginnen zu können. Sie ist mit rund 713.000,- Euro veranschlagt, wobei der Anteil der Gemeinde und Samtgemeinde jeweils 60.000,- Euro betragen soll.

- Die Stellenbesetzung in der Verwaltung der Gemeinde Ebergötzen ist vollzogen. Ab dem 01.01.2020 wird eine neue Kraft zur Einarbeitung schon einmal ihren Dienst in der Gemeindeverwaltung mit 25 Wochenstunden beginnen. Das Amt des Verwaltungsvertreters wird künftig von einer anderen Person wahrgenommen. Das Wahlverfahren wird in einer Ratssitzung im Februar durchgeführt werden.
- Bezüglich der nächsten Anliegerversammlung Neustadt, muss mitgeteilt werden, dass das Befahren des Regenwasserkanals leider noch nicht abgeschlossen ist und auch die rechtliche Bewertung der Gesamtsituation leider noch nicht vorliegt, so dass hier noch weitere Zeit benötigt wird. Die Anlieger bekommen in Kürze eine Zwischen- nachricht.

zu 8.

Grundsatzbeschluss über die Enderschließung des Bebauungsplanes Nr. 026 „Unter der Struthbreite“, Ortsteil Holzerode

Es wurde auf die Ausführungen und Vorlagen zum Verwaltungsausschuss vom heutigen Tag und den Ausführungen aus dem interfraktionellen Gespräch Bezug genommen. Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

Aufgrund der drei durchgeführten Anliegerversammlungen und den daraus weiter entwickelten Planungen und Kostenermittlungen durch das Ingenieurbüro Hollenbach, immer mit dem Ziel, die für alle Seiten wirtschaftlichste Lösung zu entwickeln, wird dem Endausbau der Erschließungsstraßen im Bebauungsplan Nr. 026 „Unter der Struthbreite“, Ortsteil Holzerode, gem. der Kostenaufstellung aus September 2019 in Höhe von 518.590,10 Euro zusätzlich rund 66.000,- Euro für die zu erstellenden Ausgleichsmaßnahmen zugestimmt. Die Ausschreibung soll umgehend vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 9.

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 033 „Bökelern“. Gemeinde Ebergötzen, Ortsteil Ebergötzen

Es wurde auf die Ausführungen aus dem interfraktionellen Gespräch Bezug genommen sowie die Ausführungen und Vorlagen zur Sitzung des Verwaltungsausschusses vom heutigen Tag.

Sachdarstellung

Aufgrund einer Planung für ein Wohnhaus mit angeschlossenem Gewerbebetrieb soll auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Radolfshausen ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Es muss hierzu ein Durchführungsvertrag geschlossen werden, der unter anderem den frei zu vereinbarenden Zeitpunkt der Fertigstellung des Vorhabens beinhaltet. Sollte der Durchführungsvertrag nicht erfüllt werden, kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan ersatzlos und entschädigungslos aufgehoben werden. Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Ebergötzen beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 033 „Bökelern“ in Ebergötzen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
2. Das Büro Keller, Hannover, wird beauftragt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 033 anzufertigen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
3. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB gegeben.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
4. Bevor das Verfahren in Gang gesetzt wird, hat der Bauherr schriftlich die Kostenübernahme zu erklären.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 10.

Abschließende Beschlussfassung über die Maßnahme „Querungshilfe „Herzberger Straße“ mit Gehwegverlängerung und Ausführung weiterer Maßnahmen zur Sicherung des Schulweges im Jahr 2021

Es wird auf die Beratungen im interfraktionellen Gespräch Bezug genommen sowie die Ausführungen zum Verwaltungsausschuss vom heutigen Tag und übermittelten Vorlagen. Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der 1. Variante zur Sicherung des Schulweges aus dem Baugebiet Sandtal „Gehwegverlängerung Herzberger Straße mit Fahrbahnverengung“ gem. der Kostenschätzung des Ing-Büros Hollenbach aus Dezember 2018 zu geschätzten Gesamtkosten in Höhe von rund 23.300,- Euro wird zugestimmt. Die Ausführung der Arbeiten soll unverzüglich ausgeschrieben werden. Weiterhin wird beschlossen, einen Verbindungsweg mit Treppe zwischen dem Baugebiet Sandtal und Schäfergasse entlang des Regenrückhaltebeckens im Jahr 2021 mit einem vorerst geschätzten Kostenvolumen in Höhe von rund 45.000,- Euro in die Finanzplanung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 11.

**Beschluss über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Ebergötzen sowie den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Jahr 2017;
Beschlussfassung nach § 129 NKomVG**

Es wird Bezug auf die übermittelten Berichte und Vorlage zum Verwaltungsausschuss verwiesen. Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

1. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 10.10.2019 wird **zur Kenntnis genommen.**
2. a) Der Jahresabschluss 2017 wird in der vorliegenden Fassung nach § 129 NKomVG beschlossen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
b) Dem Bürgermeister wird für das Jahr 2017 vorbehaltlose Entlastung erteilt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
3. Das ordentliche Ergebnis 2017 (Überschuss 173.967,18 Euro) wird in das Jahr 2018 vorgetragen und der Rücklage aus Überschüssen des Ordentlichen Ergebnisses (870.421,97 Euro) zugeführt. Diese hat damit einen Gesamtbestand von 1.044.389,15 Euro.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
4. Das außerordentliche Ergebnis 2017 (539,32 Euro) wird in das Jahr 2018 vorgetragen und der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (134.520,76 Euro) zugeführt. Diese hat damit einen Gesamtbestand von 135.060,08 Euro.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
5. Die unter Pkt. 2 gefassten Beschlüsse sind nach § 129 Abs. 2 NKomVG unverzüglich der Kommunalaufsicht mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss an sieben Tagen öffentlich auszu-legen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 12.

Beschlussfassung zur Annahme einer Sachspende gem. § 111 NKomVG

Es wird Bezug auf die Vorlagen zum Verwaltungsausschuss vom heutigen Tag genommen.
Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Annahme der Sachspende gem. der beiliegenden Aufstellung, die Bestandteil des Beschlusses ist, über Waren in Höhe von 2.672,10 Euro zur Verwendung für die Max und Moritz Kindertagesstätte wird gem. § 111 Abs. 7 Nr. 3 NKomVG zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 13.

Behandlung von Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen sind nicht vorliegend.

zu 14.

Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

- Auf Nachfrage, ob die Anwohner der Neustadt Temposchilder bzw. Hinweise auf spielende Kinder selber installieren können, teilt Bürgermeister Jurgeleit mit, dass dies nur mit Genehmigung des Landkreises umzusetzen sei. Der Bürgermeister erläutert diesbezüglich die Rechtslage. Der Einwohner gibt der Gemeinde die Genehmigung, die hier themengleiche entsprechende E-Mail an den Landkreis weiterzuleiten. Bei einer Verkehrsschau sollen die Anwohner mit eingebunden werden. Darüber hinaus wird bei der Samtgemeinde erfragt, ob in dem Bereich eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt werden kann,
- Auf Nachfrage teilt Bürgermeister Jurgeleit mit, dass die Baumaßnahme „sicherer Schulweg“ (Schäfergasse/Herzberger Str.) stattfindet.

zu 15.

Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.45 Uhr.



(Detlef Jurgeleit)
Bürgermeister



(Stefan Curdt)
Schriftführer